

A N F R A G E von Christoph Schürch (SP, Winterthur), Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur)

betreffend Missbrauch der Invalidenversicherung (IV) und der Arbeitslosenkasse (ALV) durch die Arbeitgeber

Bundespräsident Couchepin möchte das Rentenalter auf 67 Jahre erhöhen obwohl hinlänglich bekannt ist, dass über die Hälfte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht bis zum heutigen Rentenalter arbeitet, ein Teil davon gar nicht mehr arbeiten kann. So absurd deshalb dieses Vorhaben ist, so tabuisiert ist die Tatsache, dass ältere, nicht mehr voll leistungsfähige und ausgebrannte Angestellte der Privatwirtschaft wie auch der öffentlichen Hand via Invalidenversicherung (Voll- oder Teilinvalidisierung) oder die Arbeitslosenkasse von ihren Arbeitgebern „früh pensioniert“ werden.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ältere, nicht mehr voll leistungsfähige und ausgebrannte Angestellte der Privatwirtschaft wie auch der öffentlichen Hand nicht via Invaliden- oder der Arbeitslosenversicherung „früh pensioniert“ werden sollten?
2. Kann der Regierungsrat in Erfahrung bringen, wie viele Personen zwischen dem 60. und 65. Altersjahr beim Kanton oder in vom Kanton subventionierten Betrieben im Durchschnitt pro Jahr teil- oder vollinvalidisiert oder arbeitslos werden? Was kosten diese „Früh pensionierungen“ die IV und die ALV respektive die öffentliche Sozialhilfe?
3. Was unternimmt der Regierungsrat gegen die in der Privatwirtschaft oft praktizierte „Früh pensionierung“ via IV oder ALV?
4. Im Mittel- und Berufsschulbereich hat der Regierungsrat vor kurzem eine Vollzugsverordnung geändert, um Altersentlastungen für alle Lehrkräfte zu ermöglichen. Welche Massnahmen (zum Beispiel Arbeitszeitreduktionen, zusätzliche Ferien) sieht der Regierungsrat vor, dass in anderen kantonalen und vom Kanton subventionierten Betrieben (im Gesundheitswesen kommen diese „IV-Früh pensionierungen“ beispielsweise häufig vor) Altersentlastungen ohne Rentenkürzung möglich werden, um die „IV-Früh pensionierungen“ zu reduzieren?
5. Im Mittel- und Berufsschulbereich kosten diese Altersentlastungen jährlich 1,5 Mio. Franken. Welche Kosten sind für Altersentlastungen in anderen kantonalen Betrieben und vom Kanton subventionierten Anstalten zu erwarten?

Christoph Schürch
Markus Brandenberger
Hans Fahrni